

Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Kommunikationswissenschaft“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-11.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juli 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-34.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 29 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den konsekutiven, fachlich aufbauenden oder fachlich erweiternden Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“
2. § 31 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.“
3. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„¹Der Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ kann fachlich aufbauend und fachlich erweiternd studiert werden. ²Als fachlich aufbauend gilt der Masterstudiengang, wenn der erste Hochschulabschluss in kommunikations-, publizistik- oder journalistikwissenschaftlichen Studiengängen erworben wurde. ³Als fachlich erweiternd gilt der Masterstudiengang, wenn der erste Hochschulabschluss in anderen geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen erworben wurde. ⁴Über die Einordnung als fachlich aufbauend oder fachlich erweiternd entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen des Eignungsverfahrens.“

- b) In Abs. 3 wird das Wort „PR-Bereich“ durch „Public Relations-Bereich“ ersetzt.
4. In § 33 Abs. 2 wird das Wort „Basis-Modul“ gestrichen; Das Wort „Modul 1“ wird ohne Klammer angegeben.
5. In § 35 wird wie geändert:
a) In Abs. 2 werden die Worte „nicht-konsekutiven“ durch „fachlich erweiternden“ ersetzt und das Wort „(Basis-Modul)“ gestrichen.
b) In Abs. 3 wird das Wort „konsekutiven“ durch die Worte „fachlich aufbauenden“ ersetzt und das Wort „(Basis-Modul)“ gestrichen.
c) In Abs. 4 werden die Worte „nicht-konsekutiven“ durch „fachlich erweiternden“ und das Wort „konsekutiven“ durch die Worte „fachlich aufbauenden“ ersetzt.
6. § 36 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 6 wird das Wort „vier“ durch „zwei“ ersetzt.
b) Als Abs. 7 wird angefügt:
„¹Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter bewertet. ²Kommen diese zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.“
- *⁷. Der Anhang wird wie folgt geändert:
a) in Nummer 2.1 werden die Worte „wird einmal“ durch die Worte „wird zweimal“ und das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Semester“ ersetzt;
b) in Nummer 2.2 wird folgender Satz 2 eingefügt: „²Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet jeweils am 15. Januar.“, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3 und es werden nach den Worten „die Bewerbungsfrist“ die Worte „für das Wintersemester“ eingefügt;
c) in Nummer 4.6 wird in Satz 2 das Wort „konsekutiv“ durch die Worte „fachlich aufbauend“ und die Worte „nicht konsekutiv“ durch die Worte „fachlich erweiternd“ ersetzt.¹

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

^{*}redaktionell berichtigt am 13.08.2012/Abt. II/vk

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2010.

Bamberg, 15. März 2010

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 15. März 2010 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2010.